

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteht  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm-  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Nro. 3.

Winnenden, Dienstag den 6. Januar

1891.

## Winnenden. Eigenschafts-Verkauf.

Marie geb. Obermüller, nunmehrige Ehefrau des Gottlieb  
Schneider, Fabrikarbeiters von Thamm, bringt am  
Donnerstag den 8. Januar 1891,  
nachmittags 2 Uhr

im einmaligen öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf:

**Acker:**

P.-Nr. 2388. 15 a 42 qm im Breittlauch, neben Christof Wagners  
Wwe. und Johs. Lucherts Wwe.,  
angekauft zu . . . . . 400 Mk

**Wiese:**

P.-Nr. 2089/1. 7 a 01 qm in Schwaikheimer-Wiesen, neben Chri-  
stof Haag und Christian Schäfer,  
angekauft zu . . . . . 350 Mk,  
ferner P.-Nr. 839. 9 a 89 qm in Kirchwiesen, neben Jakob Halge-  
wachs und Bauer Hadermann von Korb,  
angekauft zu . . . . . 200 Mk  
Viehhaber sind eingeladen.

**Ratschreiberei:**  
Hiemer.

**Birkmannsweiler,  
Oberamts Waiblingen.**

## Bewerber-Aufruf.

Die erledigte Stelle eines Korporations-Strassenwärters  
des 35. Distrikts (Straße von Birkmannsweiler gegen Winnenden) soll  
höherem Auftrage zufolge wieder neu besetzt werden.

Bewerber werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 19. Jan-  
uar d. J. unter Vorlegung gemeinberäthlicher Zeugnisse beim **Schulth-**  
**heißnam Birkmannsweiler** zu melden.

Den 3. Jan. 1891. **Schultheiß Bihlmaier.**

**M a u b a d h,**  
Oberamt Backnang.

## Pferd- und Vieh-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen  
**Karl Mauser**, gewesenen Bauers hier  
werden am  
Montag den 12. Januar 1891, vormittags 9 Uhr  
die vorhandenen

**zwei Pferde,**

1 fünfjähriger Fuchswallach, 1 siebenjährige  
Fuchstute und



**14 Stück Rindvieh,**

worunter 3 Kühe neumelbig, 2 großtrüchtig, 1 Mastkuh,  
und 8 Stück Schmalvieh, sowie

**1 fettes Mutter-schwein**

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.  
Viehhaber werden in die Behausung des Verstorbenen eingeladen.  
Den 27. Dezember 1890. **Waisengericht.**  
Vorstand **Schäile.**

## Methodistenkirche Winnenden.

Vom 5. bis 10. Januar werden jeden abend um 7 1/2 Uhr  
öffentliche Versammlungen gehalten, nach dem Programm der  
Evangelischen Allianz.  
Jedermann ist freundlich eingeladen.

**Joh. Rüd.,** Prediger.

## Schützengilde Winnenden.

Mittwoch den 7. Januar,  
abends 7 1/2 Uhr

**Gesellschafts-Abend**

im Gasthof z. Krone.

**Schützenmeisteramt.**



Winnenden.

## Fahrnis-Verkauf.

Die Maier'sche Brauerei Ludwigsburg verkauft am nächsten  
Donnerstag den 8. Januar 1891,  
vormittags von 9 Uhr ab

im Storch im folgenden Gegenstände:

2 große Hängelampen, 3 Wirt-  
schaftstafeln, 4 größere Schranken,  
3 kleinere dto., 6 Sesselstühle, 1  
Schwenktisch mit Zinkbeschlag und  
Schwenkkessel, 2 Gelddruckportraits, 1 Bierbock, 1 Spiel-  
orgel (Euphonium), 4 Rohrseffel, 4 Sesselstühle, 1 Rude-  
schneidmaschine, 1 Wellmaschine, 1 Waage, diverse Gläser  
und Flaschen, 1 Uhr (Wirtschaftsfirmen), 2 Kleiderrechen,  
1 Flaschenkorb, 2 Lampenschild, 4 Bierblech, Wirtschaftsm-  
sch, 1 Gläserschrank.

Viehhaber sind freundlich eingeladen.

## Ausflug nach Murrhardt.

Diejenigen, welche sich heute Dienstag an einem Ausflug nach  
Murrhardt behufs Besuchs des Stadtbaumeisters **Gleb** dorten beteiligen wollen,  
werden ersucht, sich auf den Zug 1 Uhr 52 Min. mittags auf dem Bahnhof  
einfinden zu wollen.

Verschiedene Freunde.

Vorrätig in allen

**Zeller's  
Kochbuch.**

Stuttgart, Verlag von L. Ruppert.  
Eleg. gebunden, Preis 3 Mark.

## Ein ordentliches Mädchen,

welches in Haus- und Feldarbeit er-  
fahren ist, wird sofort oder auf Sicht-  
maß gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion ds. Bl.

## Gruis'sches Augenwasser!

General-Vertrieb  
**Sicherer'sche  
Apotheke**  
Heilbronn a/N.

Seit 1785 bewährtes  
und bestes Heil-  
mittel gegen Augen-  
krankheiten, Augen-  
entzündungen und  
schwache Augen.

Kein Geheimmittel,  
daher Verkauf auf  
Antrag vom K.  
Württ. Medicinal-  
Collegium stets  
gestattet.

Preis:  
das Glas 70 Pf.  
mit Gebrauchs-  
anweisung.

Tausende von  
Attesten  
jüngster Zeit  
aus allen  
Kreisen beweisen  
den Erfolg  
bei dessen An-  
wendung.  
An Orten, wo  
dasselbe nicht  
zu bekommen,  
wende man sich  
direct an obige  
Niederlage.



Bildnis des ursprünglichen  
Erfinders.



**W i n n e n d e n .**  
**Morgen Dienstag am Er-**  
**scheinungsfest findet die**  
**jährliche General-**  
**Versammlung**  
**der Volkspartei**  
**im großen Saale des Bürger-**  
**museums in Stuttgart statt.**  
**Anfang 11 1/2 Uhr Vormittags.**  
 Wie wir hören, werden mehrere  
 Mitglieder des hiesigen Volksvereins  
 derselben beiwohnen.

**Wer eine Mark**  
 in Briefmarken einsetzt, erhält franco  
 per Post zwei Bände des in weitesten  
 Kreisen bekannten und beliebten  
**Schwäbischen Heimgartens**  
 zugesandt. — Es giebt nichts Passen-  
 deres und Billigeres für Lesefreunde,  
 dies beweisen die zahlreich eintreffenden  
 Anerkennungschriften.  
 Alle Postanstalten nehmen  
 auch Quartalsbestellungen zu 60 Pfg.  
 entgegen.

**Makulaturpapier**  
 empfiehlt **G. Suß**, Buchdrucker.

**W i n n e n d e n .**  
 Ein ordentlicher junger Mensch,  
 der Lust hat, die **Bäckerei** zu er-  
 lernen, findet eine gute  
**Lehrstelle**  
 und kann sofort oder später eintreten  
 bei  
**G. Sitt**, Bäcker.

**W i n n e n d e n .**  
 Ein ordentliches  
**Mädchen**  
 von 16—18 Jahren findet bis Nicht-  
 mehr Stelle.  
 Nähere Auskunft erteilt  
**Haag** z. Dachsen.

Ein kräftiger  
**Bursche**  
 von 16—18 Jahren wird sofort gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion ds. Bl.  
**Maß-Geflügel**  
 frisch geschlachtet, sauber gerupft, versende  
 in Postcollis à 10 Pfd.: Fettgänse, Puten  
 oder Enten **№ 6.50**, Bouldarden **№ 6.—**,  
 frische Hühnerer 66 Stk. **№ 4.60**, feinstes  
 Weizenmehl **№ 3.50**, reines Schweinefett  
**№ 8.50** — 4 Literfäbchen feinen Weiß-  
 oder Rotwein **№ 4.—**. Skiwowitz (alt)  
**№ 6.—** Alles franco gegen Nachnahme.  
**Joh. Reichl**, Gutsbesitzer,  
**Karolyfalva** (Ungarn.)

**Bestellungen**  
 auf das  
**„Volks- und Anzeigebblatt“**  
 mit Unterhaltungsblatt  
 für das laufende Quartal werden noch  
 von allen **K. Postämtern, Postboten,**  
**von den Agenten, den Austrägern und**  
**von der Redaktion ds. Bl. entgegen-**  
**genommen und soweit der Vorrat reicht**  
**die bereits erschienenen Nummern nach-**  
**geliefert.**

**Die Redaktion.**

**Zur Invaliditäts- und Alters-**  
**versorgung.**

Nach einer Mitteilung des St.-A. sind lt. Be-  
 schlüssen des Bundesrats vom 27. Novbr. 1890  
 vorübergehende Dienstleistungen in folgenden Fällen  
 nicht als eine die Versicherungspflicht begründende  
 Beschäftigung anzusehen:

- 1) wenn sie von solchen Personen, welche be-  
 rufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,  
 a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher  
 Aushilfe, b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr,  
 aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges  
 Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht aus-  
 reicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in  
 entsprechendem Verhältnis steht, c) zur Hilfslei-  
 stung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch  
 Naturereignisse verrichtet werden;
- 2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die  
 in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht be-  
 gründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu  
 einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unter-  
 brechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeit-  
 gebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aus-  
 hilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;
- 3) wenn sie von solchen Aufwärtinnen oder Auf-  
 wärtern und ähnlichen zu niederen häuslichen  
 Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Ar-  
 beitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;
- 4) wenn sie in Verpflegungsstationen oder in  
 ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädig-  
 ung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt  
 für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unter-  
 stützung zum Zweck des besseren Fortkommens ge-  
 währt wird.

Nach Ziff. 1 sind z. B. Frauen, welche regel-  
 mäßig nicht gegen Lohn arbeiten, aber aushilfe-  
 weise manchmal in Häusern von Bekannten gegen  
 Bezahlung bei der Wäsche, bei Näharbeiten, beim  
 Putzen und dergl. helfen, ebenso selbständige  
 Handwerker, die gelegentlich bei einzelnen Arbeitern  
 gleich Gehilfen teilnehmen, selbständige Landwirte,  
 welche nur aushilfeweise von Zeit zu Zeit gegen  
 Tagelohn arbeiten, wegen dieser gelegentlichen vorüber-  
 gehenden Dienstleistungen nicht zur Versicherung  
 nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 zuzu-  
 ziehen, es sind also anlässlich dieser vorübergehen-  
 den Dienstleistungen für sie keine Beiträge zu  
 entrichten.

Nach Ziff. 3 sind ferner keine Beiträge zu ent-  
 richten für die Dienstleistungen der Aufwärter,  
 Aufwärtinnen (Monatsmädchen und dergl.) und  
 andern Personen, welche niedere häusliche Dienst-  
 leistungen von kurzer Dauer, insbesondere am  
 gleichen Tag zugleich bei mehreren Personen ver-  
 richten.

Weiter sind nach Ziff. 2 für Personen, welche  
 zur Invaliditätsversicherung wegen ihres Arbeits-  
 verhältnisses bei einem bestimmten Arbeitgeber  
 bereits herangezogen sind, nicht auch noch von  
 einem andern Arbeitgeber, bei dem sie nebenher

noch eine gelegentliche weitere Arbeit leisten, Bei-  
 träge zu leisten.

Durch die angeführten Bestimmungen werden  
 die Fälle der Verpflichtung zur Beitragsleistung  
 für unständig beschäftigte versicherungspflichtige  
 Personen wesentlich eingeschränkt. Weiter sind  
 nach Beschluß des Bundesrats die selbständigen  
 Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefel-  
 putzer und ähnliche Personen, sowie selbständige  
 Wäscherinnen, Büglerinnen, Näherinnen und ähn-  
 liche Personen nicht als versicherungspflichtige Lohn-  
 arbeiter zu behandeln.

Dagegen gelten als versicherungspflichtig  
 Wäscherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen,  
 Näherinnen, welche regelmäßig in den Wohn-  
 ungen ihrer Kunden Arbeiten verrichten und selbst  
 keine Lohnarbeiter beschäftigen, dann diejenigen  
 Personen, welche regelmäßig Lohnarbeit verrichten,  
 aber bei wechselnden Arbeitgebern, die sogen.  
 Tagelöhner jeder Art, und ähnliche Personen.

Für diese Personen werden die Beiträge in der  
 Regel nicht von Amtswegen eingezogen. Jedoch  
 kann durch statutarische Bestimmung der Gemein-  
 den oder Amtskorporationen auch für diese Personen  
 oder einzelne Klassen derselben die Einziehung der  
 Beiträge angeordnet werden. In diesem Fall er-  
 folgt der Einzug in der Weise, daß die Beiträge  
 zur Hälfte von den Versicherungspflichtigen, zur  
 andern Hälfte zunächst von der Gemeindefasse oder  
 Amtspflege eingezogen wird, wogegen letztere sich  
 ihre Auslage von den beitragspflichtigen Arbeit-  
 gebern wiedererstatten lassen kann. Wo diese Ein-  
 richtung getroffen ist, hat der Arbeitgeber keine  
 Verantwortung für die Beitragsentrichtung. Eine  
 solche Einrichtung ist aber wegen der damit für  
 die Gemeinden verbundenen Mühen und Kosten  
 zunächst noch in wenigen Bezirken getroffen, auch  
 in Stuttgart nicht.

Die Versicherungspflichtigen, welche nicht in  
 einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem  
 bestimmten Arbeitgeber stehen, können aber überall  
 in Württemberg die Entrichtung der Beiträge im  
 eigenen Interesse und behufs Erleichterung der  
 Arbeitgeber in der Weise bewerkstelligen, daß sie je  
 am Beginn der Woche die ihrem Wochenbeitrag  
 entsprechende Beitragsmarke in ihre Quittungs-  
 karte einkleben und sich dann von demjenigen  
 Arbeitgeber, der sie zuerst in der Woche beschäftigt,  
 die Hälfte des Werts der Marke ersetzen lassen.  
 In diesem Fall hat aber der Arbeitgeber sofort  
 nach dieser Ersatzleistung auf die eingeklebte Marke  
 in einer die Erkennbarkeit des Drucks nicht beein-  
 trächtigenden Weise das Datum zu setzen. Unter-  
 läßt dies der Arbeitgeber, so hat es der Versiche-  
 rungspflichtige selbst zu thun. Die Höhe des Lohn-  
 klasse des Versicherungspflichtigen entsprechenden  
 Wochenbeitrags wird der Versicherungspflichtige  
 sich zweckmäßig von der Ortsbehörde für die Ar-  
 beiterversicherung angeben lassen, bei welcher Ge-  
 legenheit er auf Ersuchen auch über die sehr ein-  
 fache Art und Weise dieser Beitragsentrichtung  
 belehrt werden wird.

Nur wenn auf keine der vorbezeichneten Arten  
 für die Beitragsentrichtung gesorgt ist, hat auch  
 für Versicherungspflichtige, welche nicht in einem  
 regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimm-  
 ten Arbeitgeber stehen, der Arbeitgeber und zwar  
 derjenige, welcher den Versicherungspflichtigen  
 zuerst in der Kalenderwoche beschäftigt, die Ent-  
 richtung der Beiträge durch Einklebung einer ent-  
 sprechenden Marke in die Quittungskarte selbst zu  
 besorgen. Er wird aber, wenn er sich dadurch  
 belästigt fühlt und von Verantwortung frei sein  
 will, die Beschäftigung des Versicherungspflichtigen  
 davon abhängig machen, daß dieser in der vorbe-  
 zeichneten Weise die Beitragsentrichtung gegen

nachherigen Ersatz der Hälfte des Wochenbeitrags  
 besorgt.

Uebrigens ist auch die Beitragsentrichtung  
 durch den Arbeitgeber selbst einfach. Der Arbeit-  
 geber kauft bei der Post die dem schuldigen Bei-  
 trag entsprechende Marke, klebt dieselbe anlässlich  
 der Lohnzahlung in die Quittungskarte des Ver-  
 sicherten an der ersten hierfür noch freien Stelle  
 ein und entwertet diese Marke durch einen schmalen  
 magrechten Strich, welcher die Erkennbarkeit ihres  
 Drucks nicht beeinträchtigt. Die Höhe des schuld-  
 igen Wochenbeitrags ist verschieden nach den ört-  
 lichen Lohnverhältnissen. Wenn nicht eine ent-  
 sprechende Bekanntmachung der Ortsbehörde er-  
 gangen ist, so wird der Arbeitgeber gut daran  
 thun, sich hiewegen bei der Ortsbehörde zu er-  
 kundigen.

Auch die in Vorstehendem erwähnten Fälle  
 werden für jeden, der einmal sich praktisch mit  
 der Sache befaßt hat, keine allzu großen Schwierig-  
 keiten bieten. An der erforderlichen Belehrung  
 werden es die beteiligten Behörden nach der ihnen  
 vom Ministerium gegebenen Anweisung nicht fehlen  
 lassen.

Stuttgart. In der Presse tritt mitunter  
 eine gewisse Beunruhigung zu Tage, es möchten bei  
 der Durchführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni  
 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung  
 die Beteiligten ohne eigenes Verschulden durch die  
 Schwierigkeit genügender Kenntnis der Vorschriften  
 über ihre Rechte und Pflichten zu Schaden kommen.  
 Auch wird darüber geklagt, daß es an einer gemein-  
 sätzlichen Darstellung des Gegenstandes fehle.

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß durch die  
 ergangenen Vollzugsanordnungen des Ministeriums des  
 Innern in Württemberg den Versicherungspflichtigen  
 und deren Arbeitgebern in weitestem Umfang eigene  
 Mühe und Verantwortlichkeit beim Vollzug des genannten  
 Gesetzes abgenommen wird. Nach der Vollzugsverfü-  
 gung vom 24. Okt. d. J. werden für alle versicherung-  
 spflichtigen Personen, welche einer Orts- (Bezirks)-  
 Krankenkasse, Innungskrankenkasse, Gemeindefranken-  
 versicherung oder Krankenpflegeversicherung angehören,  
 also für den größten Teil der gewerblichen und land-  
 und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten die  
 Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung  
 durch die genannten Krankenkassen mit den Kranken-  
 versicherungsbeiträgen eingezogen. Auch ist Anordnung  
 getroffen, daß für alle diese Personen die Quittungs-  
 karten, in welche die Beitragsmarken von den Einzugs-  
 stellen eingeklebt werden, von Amtswegen ausgestellt  
 und den Beteiligten behändigt werden. Die Arbeit-  
 geber und Dienstherren dieser Personen haben also die Mühe  
 und Verantwortlichkeit der Erwirkung von Quittungs-  
 karten, des Ankaufs und Entlebens von Marken und  
 der Berechnung der Beiträge nicht, sie brauchen nur  
 auf ergehende Aufforderung die schuligen Beiträge  
 in Geld an die einziehenden Beamten zu bezahlen.  
 Uebrigens wird bei der erstmaligen Zustellung der  
 Quittungskarten jedem Versicherungspflichtigen eine  
 kurze Belehrung über die aus dem Reichsgesetz folgende  
 Rechte und Pflichten von Amtswegen zugestellt werden.

Von den Unternehmern großer Fabrikbetriebe mit  
 Fabrikkrankenkassen werden die Beiträge für ihre Ar-  
 beiter allerdings nicht amtlich eingezogen, sie haben  
 die Beiträge durch Einkleben von Marken in die  
 Quittungskarten zu entrichten. Aber von diesen Unter-  
 nehmern, die ja auch die Verwaltung ihrer Fabrik-  
 krankenkassen besorgen, darf erwartet werden, daß sie  
 sich mit den einschlägigen Vorschriften genügend bekant  
 machen und ohne große Anstände und Schwierigkeiten  
 ihren Obliegenheiten nachkommen. Uebrigens ist An-  
 ordnung getroffen, daß erstmals auch für die Arbeiter  
 dieser Betriebe die Quittungskarten von Amtswegen  
 ausgestellt und denselben mit gedruckten Belehrungen  
 behändigt werden.



Diejenigen Versicherungspflichtigen, welche nicht zu den bereits bezeichneten Kategorien gehören, also namentlich diejenigen, welche nur Hilfsklassen angehören oder gar nicht gegen Krankheit versichert sind, müssen von den Arbeitgebern seinerzeit bei den Ortsbehörden angemeldet werden. Letztere werden zu diesen Meldungen durch öffentliche Bekanntmachungen, Plakate u. s. w. aufgefordert werden. Haben sie die Meldungen erstattet, so werden auch für ihre Arbeiter die Quittungskarten von den Ortsbehörden ausgestellt und mit Belehrungen behändigt und alle vier Wochen die Beiträge von Amtswegen eingezogen.

Für weitaus den größten Teil aller Beteiligten sind also alle Schwierigkeiten thunlichst beseitigt. Für eine verhältnismäßig kleine Zahl Versicherungspflichtiger, nämlich die zu vorübergehenden Dienstleistungen verwendeten Personen, namentlich die in den Häusern der Kunden arbeitenden Wäscherinnen, Näherinnen u. dergl. liegt die Sache allerdings nicht so einfach. Die grundlegenden Bestimmungen über die Versicherungspflicht dieser Personen sind erst unterem 27. Nov. vom Bundesrat erlassen worden.

An dieser Stelle mag noch folgendes bemerkt werden: Ein Unternehmen von so bedeutender Tragweite und eingetümlischer Schwierigkeit, wie die die weitesten Kreise der Bevölkerung umfassende Invaliditäts- und Altersversicherung, kann natürlich nicht mit einem Schlag in erschöpfender Weise zur Wirksamkeit gelangen und ohne Schwierigkeit sich abwickeln. Die Bevölkerung und auch die Behörden müssen sich erst allmählich hineinleben. Aufgabe der Behörden wird es sein, in rücksichtsvoller und entgegenkommender Weise den Beteiligten bei dem Vollzug des Gesetzes an die Hand zu gehen. Andererseits kann aber doch auch den Beteiligten nicht ganz die Mühe abgenommen werden, sich thunlichst über den Gegenstand zu unterrichten. Dies wird ihnen auf gemeinschaftliche Weise nicht nur durch die amtlichen Belehrungen, welche zur Verteilung gelangen, sondern auch durch eine Anzahl von kleinen Schriftchen ermöglicht, welche kurze übersichtliche Darstellungen der maßgebenden Vorschriften enthalten, und in den Buchhandlungen zu billigen Preisen zu haben sind.

### Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König hat die Stelle eines ev. Dekans und Stadtpfarrers in Cannstatt dem Dekan Schwarzkopf in Hall, sowie die ev. Pfarren: Ursprung, Def. Ulm, dem Pfarrer Friz in Stammheim, Def. Calw, Gochsen, Def. Neuenstadt, dem Pfarrer Wieg in Rieden, Def. Hall, übertragen.

Die n e r t e l i g u n g: Die 1. Schulstelle zu Baiersbrunn, Bez. Freudenstadt, Eint. 1185 M. neben fr. Wohnung, M. T. 3. Wochen.

G e s t o r b e n: 2. Jan. zu Alen Reallehrer Gurr. Stuttgart, 1. Jan. Das Regierungsblatt Nr. 26 vom 31. Dezbr. enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten vom 23. Dezbr. betr. die Zuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten; danach ist dieser Klasse die juristische Persönlichkeit verliehen worden. — Eine Verfügung betrifft das Verfahren vor den Schiedsgerichten für die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Stuttgart, 1. Jan. Eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Dezbr. betrifft die Umlage des Gebäudebrandschadens für das Jahr 1891; der Beitrag von 100 M. Brandvers.-Anschlag ist auf 10 J. festgesetzt.

Stuttgart, 3. Jan. Heute sind wieder 86 Petitionen mit 12,836 Unterschriften gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes an den Reichstag abgeschickt worden. Die Gesamtzahl der von der hiesigen Sammelstelle abgeschickten Petitionen beträgt nun 769 mit 107,555 Unterschriften. Dazu kommt noch eine Anzahl von Petitionen mit ca. 6300 Unterschriften, welche direkt nach Berlin abgeschickt worden sind. Das Verzeichnis wird nun zum Druck gegeben und dann veröffentlicht werden. Nachträge für dasselbe können noch bis Samstag 10. Jan. berücksichtigt, ebenso werden bis zu diesem Termin noch einlaufende Petitionen nach Berlin abgeschickt werden. 56

— Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der von den Kameralämtern an das Statist. Landesamt eingelangten Uebersichten ist das Ergebnis des diesjährigen Weinberbestes folgendes: Die gesammte im Vorjahr 18,271 ha) ergab 319,328 hl Wein (im Vorjahr 291,010 hl.) somit durchschnittlich vom ha 17,48 hl (im Vorj. 15,93 hl.) Unter der Kelter kamen 198,304 hl gleich 62 pCt. des Gesammter-

zeugnisses an neuem Wein (gegen 186,472 hl oder 64 pCt. im Vorj.) zum Verkauf mit einem Erlös von 7,043,402 M. (im Vorj. 8,132,873 M.), wonach der durchschnittliche Verkaufspreis unter der Kelter zu 35,52 M. (gegen 43,61 M. im Vorj.) sich berechnet. Bei Zugrundlegung dieses Durchschnittspreises würde der Geldwert des gesamten Weinertrags im Jahr 1890 11,342,531 M. (im Vorj. 12,635,219 M.) betragen.

Stuttgart, 2. Jan. Der hies. Anwaltsverein, dem nahezu alle Anwälte Stuttgarts angehören, hat in zahlreich besuchter Versammlung mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt, an Sonntagen für die Zukunft Sprechstunden nicht mehr abzuhalten und hievon das Publikum durch Plakate in den Bureauräumlichkeiten zu benachrichtigen. Dieser Beschluß bricht mit der bis dahin von fast allen hiesigen Anwälten beobachteten Uebung und führt auch für Stuttgart einen Zustand herbei, der in einer Reihe größerer Städte Deutschlands zur Zufriedenheit des Publikums wie der Anwälte schon besteht.

Murrhardt, 1. Jan. In dem benachbarten Weiler Kernsberg verunglückte ein Dienstknecht beim Neujahrsschießen dadurch, daß ihm beim Laden der Schußwaffe der ganze Schuß mitten durch die Hand fuhr. Der Verunglückte wurde heute in das hiesige Krankenhaus verbracht.

Bietigheim, 2. Jan. Die vor einigen Wochen von hier ergangene Mitteilung über die Freiheitsberaubung eines Irnsinnigen, die ganz den Informationen eines bei der Ausführung persönlich Beteiligten entnommen war, konnte in den Lesern die Meinung erregen, als treffe die Eltern des Unglücklichen, die Mesner Schäferschen Eheleute, ein großer Teil der Verantwortung. Die inzwischen geführten Untersuchungen ergaben zur Genüge, daß der Irnsinnige, welcher sich sein Leiden selbst zuzog, seinerzeit als nicht gefährlich aus der Anstalt entlassen war, daß aber infolge seines immerwährenden Umherstreifens bis ins Badische und Hessische vor etwa 10 Jahren den Eltern auf Anordnung des Kgl. Oberamts der Auftrag war, Sorge zu tragen, daß dem Entweichen des Sohnes Einhalt gethan werde. Dabei ließ die Mutter ihrem unglücklichen Kinde liebevolle Behandlung zu teil werden, so gut es die Mittel erlaubten. Seit einiger Zeit befindet sich der Irnsinnige im Spital hier, und alle, die ihn sehen, erkennen aufs Schmerzlichste, wie zerstörend heimliche Laster Körper und Geist zerrütten.

Heilbronn, 2. Jan. In sehr vielen Häusern ist es üblich, die aus Eichen- oder anderen harten Hölzern bestehenden Treppen am Ende der Woche mit Petroleum oder Leinöl einzureiben, damit sie auf den Sonntag ja recht schön und blank seien. Niemand denkt dabei daran, wie leicht eine solche Treppe in Brand gerät und welche entsetzliche Gefahr hiedurch den Bewohnern oberer Stockwerke droht, denen ein ausgebrochenes Feuer den Weg zur Rettung abschneidet. Einsender, welcher sonst kein Freund polizeilichen Einschreitens ist, meint, daß es in diesem Fall und zwar bevor ein Unglück geschieht, das über kurz oder lang doch einmal eintritt, sehr angebracht wäre, wenn das Reinigen der Treppen, insbes. mit Petroleum, behördlich untersagt würde.

Blaufelden, 2. Jan. Als der hiesige Zimmermann A. bei dem Schuhmacher H. heute vormittag gegen 9 Uhr in dessen Wohnstube eintrat, hatte sich dieser an einem Nagel aufgehängt, lebte aber noch und wurde von A. schnell herabgenommen. Ungefähr eine Stunde später wiederholte H. seinen Selbstmordversuch, diesmal war der Tod eingetreten.

Tübingen, 1. Jan. Heute morgen um 7 Uhr begab sich Viehhändler Liebmann in seine Scheuer und bestieg die Leiter des Barns, um Futter für sein Vieh herabzuwerfen. Dabei fiel er so unglücklich von der Leiter herab, daß er nach einer halben Stunde eine Leiche war.

Onsmettingen, 2. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich hier am Sylvesterabend zugetragen, indem dem 19jährigen Maurer Jakob Reinath aus Unvorsichtigkeit von einem anderen Burschen ein Auge ausgeschossen wurde. Der Verletzte wurde bereits nach Tübingen verbracht.

Disterdingen, 2. Jan. Wie gefährlich sich manche Leute das Unterzeichnen einer Petition vorstellen, darüber giebt ein recht heftiger Vorfall hier Zeugnis. Als kürzlich der Diener des hiesigen Volksvereins im Hause eines unserer Mitglieder die Petition betr. die Verwaltungsreform unterzeichnen ließ, legte man einem weiteren Anwesenden den Unterzeichnungsbogen auch vor, aber dem fuhr ein Schrecken in die Glieder, daß er nicht im Stande war, zu schreiben, noch ein Wort zu sprechen.

Jedoch kam demselben die Geistesgegenwart halb wieder, schnell sprang der Mann auf und entfernte sich mit den Worten, bald wieder zurückzukehren; allein wie man vermutete, sah man ihn nicht wieder. Zu Hause angekommen, soll er sich vergnügt die Hände gerieben haben, daß er so glücklich dieser Gefahr entronnen; denn der Tapfere ließ sich seither in dem fragl. Hause nicht mehr blicken.

— Im Lauterthal (Münzingen) grassiren gegenwärtig die roten Flecken in ganz bössartiger Weise. So verlor in Dapsen ein Mann innerhalb weniger Tage alle seine drei Kinder.

N a v e n s b u r g, 2. Jan. In den ersten Morgenstunden des neuen Jahres verlangte ein angetrunkenen Handwerksbursche in einer Parzelle hiesiger Stadtgemeinde Einlaß, um sich wärmen zu können. Der Besitzer verweigerte dies, da noch nicht geheizt sei, und forderte den Burschen auf, sofort weiter zu gehen, letzterer wurde hierüber aufgebracht, da versetzte der Besitzer dem Zubringlichen einige Streiche auf den Kopf; nun entfernte sich dieser und wurde bald darauf in einem nahen Stadel tot aufgefunden.

C a l w, 29. Dez. Vor einigen Tagen schlachtete ein hiesiger Metzger eine milzkrante Kuh. Derselbe hatte, wie der „Schw. B.“ vernimmt, eine kleine Wunde an der Nase, in die zufällig der Giftstoff des geschlachteten Tieres einbrang. Der Kopf schwoll nach kurzer Zeit an, und der herbeigerufene Arzt konstatierte sofort eingetretene Blutvergiftung. Der Mann schwebt jetzt in größter Lebensgefahr und es wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

— Die kritischen Tage des Jahres 1891. Die Berichte der Wettermacher sind uns schon unentbehrlich geworden und seitdem Falb seine „flutbildende“ Theorie aufgestellt hat, ist es Mode geworden, nach dem Frühstück tiefsinnige Betrachtungen über die Erbnähe des Mondes anzustellen, während des Mittagessens zuverlässige Informationen über die Häufung der barometrischen Minima einzuholen und abends mit allerlei Gedanken über die Springfluten des Meeres zu Bett zu gehen. Um etwaige Befürchtungen über eine nahe bevorstehende Weltuntergangskatastrophe zu zerstreuen, teilen wir mit, daß Falb für 1891 nur je 8 kritische Tage erster, zweiter und dritter Ordnung vorausgesagt hat. Für den Januar steht uns für den 16. ein solcher zweiter Güte und für den 25. einer dritter Güte bevor.

### Tagesberichte.

B e r l i n. Das Milit. Verord. Bl. enthält folg. Erlasse des Kaisers: Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Militärchießschule, die Schießschule der Feldartillerie und die Schießschule der Fußartillerie die Bezeichnung „Infanterieschießschule“ beziehungsweise „Feldartillerieschießschule“ und „Fußartillerieschießschule“ erhalten. Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Im Jahre 1891 ist bei der Infanterieschießschule vom 7. bis 16. Oktbr. ein Informationskursus für Staabsoffiziere zu halten. Zu demselben kommandieren das Gardekorps, 1. bis 7. Armeekorps, die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, die Inspektion der Jäger und Schützen, die Inspektion der Infanterieschulen und das Kriegsministerium je einen Stabsoffizier, die übrigen Armeekorps und der Chef des Generalstabes der Armee je 2 Stabsoffiziere. An Lehrcursen finden im J. 1891 bei der Infanterieschießschule 4 statt. Zu jedem derselben sind 52 Hauptleute und 12 Lieutenants zu kommandieren. An Unteroffizierlehrcursen ist im J. 1891 bei der Inf.-Schießschule und auf den Schießplätzen bei Darmstadt und Falkenberg je einer mit insgesamt 420 Unteroffizieren einzurichten. Hilfslehrer dürfen bis zu 12 Lieutenants herangezogen werden. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

B e r l i n, 2. Januar. Der Bundesrat erließ besondere Vorschriften über die Ausweisung von Ausländern.

B e r l i n, 2. Jan. Der Reichszang. teilt mit: Nach telegraphischer Anzeige des Reichskommissars Wisemann ist die Reichsflagge gestern (zum Zeichen der Uebernahme der Verwaltung durch das Reich) an der deutsch-ostafrikanischen Küste gehißt worden.

B e r l i n, 2. Jan. Man hält für möglich, daß das Zentrum auf die Verhandlung seines Jesuitenatrag im Reichstag nicht weiter dringen wird.

— (Deutschlands Handel mit dem Auslande.) Die nächste Zeit wird für fast alle größeren Staaten eine Umgestaltung der handelspolitischen Beziehungen



bringen. Auch Deutschland wird in die Lage versetzt werden, mit den verschiedensten Staaten neue Grundlagen zu suchen, auf denen die Handelsverträge aufgebaut werden könnten. Bei dieser Sachlage ist es von Wert, einen Ueberblick über die Bedeutung zu gewinnen, welche der Austausch der Waren zwischen Deutschland und den einzelnen übrigen europäischen Staaten hat. Einen solchen Ueberblick gewährt eine vom Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller Dr. H. Krensch als Unterlage für Beratungen über die Handelsverträge nach amtlichem Material aufgestellte Statistik. Danach wurden im J. 1888 nach Deutschland Waren eingeführt: aus Belgien im Werte von 275,4 Millionen, aus Bulgarien für 0,5 Millionen, aus Dänemark für 23,8, aus Frankreich für 228,9, aus Griechenland für 1,8, aus Großbritannien für 523,3, aus Italien für 114,3, aus den Niederlanden für 264,3, aus Norwegen für 16,2, aus Oesterreich-Ungarn für 490,3, aus Portugal für 4,4, aus Rumänien für 5,5, aus Rußland für 591,2, aus Schweden für 38,2, aus der Schweiz für 172, aus Serbien für 3,5, aus Spanien für 26, und aus der Türkei für 2,5 Millionen Mark. Ausgeführt wurden dagegen aus Deutschland: nach Belgien für 182,3 Millionen, nach Bulgarien für 0,9, nach Dänemark für 79,1, nach Frankreich für 204,4, nach Griechenland für 1,9, nach Großbritannien für 572,1, nach Italien für 87,7, nach den Niederlanden für 299,4, nach Norwegen für 22,2, nach Oesterreich-Ungarn für 333,5, nach Portugal für 9,2, nach Rumänien für 34,6, nach Rußland für 214,8, nach Schweden für 62,2, nach Serbien für 1,0, nach Spanien für 26,8, und nach der Türkei für 12,8 Millionen Mk.

Berlin, 3. Jan. Gestern fand ein Ministerrat statt, in welchem die letzten Beschlüsse über das Sperrgesetz gefaßt worden sein dürften. — Der Reichstanzler nimmt in einem Schreiben an den Allgemeinen deutschen Sprachverein das Anerbieten desselben wegen weiterer Verdeutschung von noch vorhandenen fremdsprachlichen Ortsnamen an und teilte dies Sachsen, Württemberg und Elsaß-Lothringen mit.

Der Deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule, gegründet 1871, zählt gegenwärtig in 33 Vereinen 38,912 Mitglieder, gegen 32,025 im Vorjahre. Von den Vereinen, die sich ihm angeschlossen haben, ist der Landesverein preussischer Volksschullehrer, gegründet 1872, mit 30,450 Mitgliedern der größte, während der württ. Volksschullehrerverein mit 2251 Mitgliedern, gegründet 1840, der älteste der Vereine ist.

Hamburg, 3. Jan. Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand in der Nobelschen Dynamitfabrik beim Aufgraben einer Leitung für Nitroglycerin eine Explosion statt, wobei mehrere Arbeiter getötet wurden. Der materielle Schaden ist unerheblich.

Langendreer, 2. Jan. In der Zeche Helene Amalie, Harpener Bergbau, sind durch schlagende Wetter heute 3 Bergleute umgekommen und 13 verletzt worden.

Karlsruhe. Die „Karlsruher Zeitung“ giebt offiziell bekannt, daß die Einfuhr von gesalzenem, geräuchertem und anderweitigem zur Erhaltung hergerichteten Schweinefleisch aus Deutschland nach Italien gestattet ist, wenn die Sendungen von einer amtlichen Bescheinigung über erfolgte Fleischbeschau begleitet sind.

München, 2. Jan. Bei Münchberg ist ein Güterzug entgleist; der Personenverkehr ist unterbrochen.

Mürnberg, 3. Jan. Zwei ältere Knaben sind beim Schlittschuhlaufen eingebrochen und ertrunken.

Augsburg, 2. Januar. Der Kaffier Deimele aus Wien, welcher im Jahre 1887 150 000 fl. unterschlug, ist hier verhaftet worden.

Pest, 1. Jan. Bei dem Neujahrsempfang in Pest äußerte sich der Ministerpräsident Graf Szapary über die Vertragsverhandlungen mit Deutschland in folgender Weise: „In dieser Frage steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß sie es für überaus wünschenswert erachtet, daß es gelingen möge, mit Deutschland, das die Grenzen der Monarchie in langer Linie umgiebt, eine die Interessen beider Teile ehrlich befriedigende Vereinbarung zu Stande zu bringen, weil sie überzeugt ist, daß dieser Handelsvertrag jene Freundschaft, jenen politischen Verband noch enger knüpfen werde, in welchem wir mit Deutschland leben und auch weiter leben wollen. Eben deshalb ist es ein Hauptbestreben der Regierung, daß ein den Interessen des Landes und damit auch der Monarchie entsprechender Handelsvertrag zu Stande komme, und die Absicht und

der gute Wille ist von allen Seiten und von Seite eines jeden in Frage kommenden Faktors so aufrichtig, daß der Augenblick hierzu als ein möglichst günstiger erscheint und volle Hoffnung gewährt, daß dieser Vertrag in günstiger Weise zu Stande kommen werde.“ Diese Aeußerung wurde mit lauter Zustimmung aufgenommen.

Pest, 2. Jan. Die Kälte nimmt noch immer zu. Seit 1879 ist die Donau bei Pest zum erstenmale wieder zugefroren. In der Nähe von Beszprim wurde ein beurlaubter Honved erfroren aufgefunden.

Trient, 2. Januar. Ein italienischer Offizier erschoss beim Kirchgang eine den besten Kreisen angehörige Dame und dann sich selbst.

Paris, 30. Dez. Bei der gestrigen Preisverteilung der Academie des Sciences erhielt eine deutsche Doktorin der Medizin, Namens Klumple deren glänzendes Examen hier vor einigen Jahren sehr bemerkt wurde, in der Sektion für Medizin und Chirurgie die Hälfte des Prix Lallemand; die andere Hälfte entfiel auf Dr. Guinon.

Paris. Der „Figaro“ erzählt folgende erbauliche Geschichte: Das Gericht in Lyon hat dieser Tage einen Industriemitter abgeurteilt, welcher einer alten frommen Dame, der ehrsamem Jungfrau Virginie Durand, 2400 Francs abschwindelte. Die Art und Weise, wie das geschah, hat den Reiz der Neuheit für sich, weshalb sie hier wiedergegeben sei. Auguste Chatillon, dies der Name des Ehrenmannes, war seines Zeichens Hausbettler und hatte sich durch Scheinheiligkeit und Augenverdrehen in das Vertrauen der Dame einzuschleichen gewußt. Dadurch ermutigt, setzte er sich mit einem „Kollegen“ ins Einvernehmen, welcher die Rolle des — Heilandes übernehmen mußte und an die alte Betschwester Briefe mit roter Tinte schrieb, welche alle die Unterschrift: „Jesus Christus, Sohn Gottes“ trugen. Nachdem die Dupierte durch diese überirdische Korrespondenz mit froher Aussicht für's Jenseits versehen war, kam eines Tages ein Brief von „Jesus Christus“, worin dieser einen Pump von 500 Francs riskierte — und mit Erfolg riskierte, war ja doch für diese Summe hundert Prozent Zinsen im ewigen Leben versprochen! Ja, nicht genug mit dem einen Male, diese Briefe mit Anleihen, welche sich stets unter dem Kirchthürschloß deponiert vorfinden, wiederholten sich noch öfters. Da — eines Tages sprang die Thür in der Wohnung der Alten auf und hereinstürzte Jesus Christus in höchst eigener Person, entflammt von unheiligem Zorn, laut schreiend: „Liebe Tochter, mein Vater ist sehr unzufrieden mit Dir!“ Jungfrau Virginia war völlig geknickt von dieser Eröffnung, verkaufte einen Teil ihrer Habe und legte den Erlös unter das Kirchthürschloß; dafür bekam sie von „Jesus Christus“ einen Brief mit Ausdrücken der Zufriedenheit und einen — Myrthenzweig, „gepfückt auf dem Berge Sinai.“ — Den frechen Schwindler erzählten die Gauner lachend im Wirtshaus, wodurch er an's Tageslicht kam. Dreizehn Monate Gefängnis ist jetzt ihr Lohn!

Brüssel, 2. Januar. Die Gazette meldet den Untergang des belgischen Dampfers „Prinzessin Louise“ bei Osseniessen. 24 Personen sollen ertrunken sein.

London, 3. Jan. Der Dampfer Thane-moore, mit einer wertvollen Ladung und 40 Mann Besatzung von Baltimore nach England unterwegs, ist im atlantischen Ozean mit Mann und Maus untergegangen.

London, 2. Jan. Bei einer Weihnachtsfeier im Wortley nächst Leeds sind die leichten Kleider vieler Kinder an Papierlaternen in Brand geraten. 15 wurden schwer verletzt; 4 davon sind bereits gestorben.

London. Der Schaden, den die Feuersbrunst in Upper Thames- und Viktoria-Street angerichtet hat, wird auf 30 000 000 £ berechnet. — Infolge des anhaltenden Frostes nimmt die Arbeitslosigkeit im Ostende Londons die Dimensionen einer Hungernot an.

New York. In Bethlehem (Pennsylvanien) ist ein angeblich 82 Jahre alter Deutscher namens Heinrich Luz verhaftet worden unter der Anschuldigung, vor vielen Jahren in Deutschland eine Familie ermordet zu haben. Die Polizei begründet die Anschuldigung mit dem Geständnis, welches ein Mitschuldiger in Deutschland auf dem Sterbette abgelegt haben soll. Luz wird an die deutsche Behörde ausgeliefert werden.

New York, 3. Jan. Die am Broadway gelegenen Fifth Avenue-Theater und Hermannstheater sind abgebrannt; keine Menschen sind umgekommen. Auch das benachbarte Sturtevant-Hotel wurde teilweise zerstört, doch konnten die Gäste sämtlich gerettet werden. Der Schaden wird auf 1/2 Million geschätzt.

Halifax, 30. Dez. Der letzte Schneesturm hat unter den Küstenfahrzeugen große Verheerungen angerichtet. Während des Dezember sind über hundert Schiffe an der Küste Neufundlands gestrandet und gescheitert. Ein Duzend wird vermisst, wahrscheinlich sind sie mit Mann und Maus untergegangen.

Sansibar, 31. Dez. Der kaiserl. Kommissar, Major v. Wisman, hat eine Bekanntmachung erlassen, daß von Morgen an alle von Sansibar in das deutsche ostafrikanische Gebiet eingeführten Waren einen 5prozentigen Zoll ad valorem zu zahlen haben. In den letzten 5 Tagen sind große Warenposten nach dem Festland geschickt worden, um die doppelten Z. Abgaben zu vermeiden. Das deutsche Kriegsschiff Schwalbe ist hier angekommen.

### Verlegung der Unterrichtsstunden in den Fortbildungsschulen.

Seit dem Bestehen der württbg. Fortbildungsschulen sind noch keine 50 Jahre verflossen, und doch haben sich dieselben so eingebürgert, daß es keinen größern Ort giebt, in welchem sich nicht eine derartige Schule befindet. Regierung und Volk haben den Nutzen solcher Bildungsanstalten von Anfang an erkannt. Jene hat es daher auch nie an der nötigen Unterstützung, dieses nie an regem Interesse und fleißiger Benutzung fehlen lassen. Die Unterrichtserfolge sollten dementsprechend im allgemeinen zum mindesten befriedigende sein. Dem ist aber nicht so, denn dieselben entsprechen bei weitem nicht den Erwartungen, zu welchen der Aufwand von Geld, Zeit und Kraft, welcher für die genannten Schulen gemacht wird, berechtigt. Dieser Mißstand ist von der Zentralstelle, welcher diese Schulen unterstellt sind, sowie von allen Sachverständigen schon längst erkannt worden. Die Zentralstelle hat daher auch schon vor einigen Jahren eine diesbezügliche Anfrage an die Gewerbeschulräte des Landes gerichtet. Es scheint indessen, daß die wahre Ursache jenes Uebelstandes damals nicht gefunden wurde.

Die letzte Landesschulaußstellung hat nun der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen wiederum Anlaß gegeben, der Frage, wie dem oben genannten Mißstande abzuhelfen sei, näher zu treten. Sie findet die Ursache desselben in dem Umstande, daß die meisten Lehrlinge nach vollbrachter, meist anstrengender Tagesarbeit in den Nachtstunden noch den Unterricht der Fortbildungsschulen besuchen müssen. In einem an die Gewerbeschulräte gerichteten Dekrete schlägt die Kommission nun vor, die Unterrichtsstunden, welche bisher nach Feierabend gegeben wurden, so weit möglich, auf eine günstigere Zeit zu verlegen. Tagesstunden, wie solche vielfach in Städten den kaufmännischen Lehrlingen eingeräumt werden, wären für den Unterricht natürlich am günstigsten. Jedenfalls aber müßten die Unterrichtsstunden auf die Zeit von 6—8 Uhr, wie dies schon an einigen Orten unseres Landes der Fall ist, oder auf 5—7 Uhr zurückverlegt werden, wenn eine Hebung der Fortbildungsschulen angestrebt werden will.

An die Lehrherrn tritt nun die Notwendigkeit heran, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da sie nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1883 verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter 18 Jahren die zum Besuche einer Fortbildungsschule erforderliche Zeit gewähren müssen.

**Seidenstoffe** (schwarze, weiße u. farbige) v. 95 Pfg. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift und gemustert (ca. 380 versch. Qual. und 2500 versch. Farben) — versch. roben- u. stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (St. u. R. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

### Für's Herz.

Den redlich Forschenden  
Gab Jesus Christ sich kund,  
Daß sie ihm huldigten  
Mit Herz und That und Mund.